

13.1.15

# Bewährungsstrafe für Ex-Prokurist des Klinikums

Urteil wegen Untreue sowie Bestechlichkeit in einem Fall – Richter: Der Fehler Ihres Lebens

we OSNABRÜCK. Vor dem Amtsgericht ist am Montagmittag ein ehemaliger Prokurist des Klinikums Osnabrück wegen Untreue in drei Fällen und Bestechlichkeit zu neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie einer Geldzahlung von 7200 Euro verurteilt worden.

Der Richter bezeichnete das Handeln des 46-jährigen Angeklagten, den er in der zweitägigen Verhandlung als „grundehrlich“ charakterisiert hat, als „Fehler Ihres Le-

bens“. Gemeinschaftlich mit dem Leiter des betrieblichen Rechnungswesens habe der Ex-Prokurist dem damaligen Geschäftsführer des Klinikums, Hansjörg Hermes, Ende 2010 und Anfang 2011 insgesamt 64.000 Euro Behandlungskosten erstattet, und damit dem Klinikum „schweren Schaden“ zugefügt.

Die entscheidende Frage sei: „Warum hat der Angeklagte das getan?“, so der Richter in seiner Urteilsbegründung. Hier sieht er wie die Staatsan-

waltschaft einen Zusammenhang mit einer ihm im Dezember 2010 vom damals bereits schwer kranken und Anfang 2014 gestorbenen Klinikum-Manager Hermes gewährten „außertariflichen Zulage“ von 500 Euro monatlich: „Es gibt einen unmittelbaren terminlichen Bezug, denn der Beginn fällt auf den gleichen Tag wie die erste von insgesamt drei Kostenerstattungen.“ Außerdem habe er noch nie gehört, dass der steuerliche Nachteil eines Dienst-

wagens, den der Angeklagte zu dem Zeitpunkt bekommen hat, von einem Arbeitgeber erstattet werde: „Das ist auch am Klinikum ein beispielloser Fall.“ Hier habe es eine sogenannte „Unrechtsvereinbarung“ mit Hermes gegeben.

Das Urteil beinhaltet aber auch einen „Teilfreispruch“. Der Strafbefehl, gegen den der früherer leitende Angestellte Einspruch eingelegt hatte, geht neben drei Fällen von Untreue, die von ihm auch eingeräumt wurden, noch von

einem zweiten Fall von Bestechlichkeit aus: einer im Januar 2011 gewährten weiteren außertariflichen monatlichen Zulage von 800 Euro. Der Richter: „Dies hat aber die gestiegenen Verantwortungsaufgaben zum Hintergrund.“

Der Angeklagte will nach Angaben seines Rechtsanwalts Jens Meggers Berufung einlegen: „Mein Mandant ist nicht bestechlich. Deshalb hat er sich dieses Verfahren ange-tan und will den Weg auch zu Ende gehen.“